

Interpellation Büchel-Oberriet:**«Abgang von Markus Rauh aus dem Verwaltungsrat der Kantonalbank – Millionengewinne für den Kanton St.Gallen und die Pensionskassen**

Am 14. Februar 2007 teilte die St.Galler Kantonalbank mit, dass Herr Rauh am 25. April 2007 nicht zur Wiederwahl in ihren Verwaltungsrat antreten würde. In den folgenden Tagen schnellte der Kurs der KB-Aktien in die Höhe. Am 16. April erreichte die Aktie ihr Allzeithöchst von Fr. 666.–. Das bedeutet eine Kurssteigerung um zwei Drittel vom Nominalwert. Diese massive Kurssteigerung erfolgte gegen den allgemeinen Trend, hatte doch der Index der Schweizer Börse SMI während der gleichen Periode Verluste erlitten. Der Kanton besitzt die Mehrheit des Aktienkapitals der SGKB. Das heisst: Die St.Galler sind in den zwei Monaten nach Rauhs Abgangsankündigung um viele Mio. Franken reicher geworden. Die negativen Folgen von Rauhs Nichtwiederwahl: Notwendige Untersuchungen werden nicht (weiter)geführt. Nachdem die SGKB mitgeteilt hatte, dass Rauh am 25. April 2007 nicht mehr für den Verwaltungsrat kandidieren würde, bestätigte die Eidgenössische Bankenkommission die Einstellung der Untersuchungen gegen Markus Rauh. Das ist erstaunlich. Denn das vermutete Reputationsrisiko Rauh ist noch bis zur Generalversammlung von dieser Woche im Amt. Für das Fortführen der Untersuchung wären ab dem 14. Februar 2007 noch gut zwei Monate Zeit verblieben.

Neben einer Entschädigung von Fr. 94'534.– erhielt Dr. Markus Rauh für das Jahr 2006 auch 62 Aktien der SGKB. Dies entspricht zum Eröffnungskurs vom 23. April 2007 einem Wert von Fr. 41'230.–. Das ist viel Geld für die Präsenz an sechs Verwaltungsratssitzungen und das siebenmalige Zusammenkommen des dreiköpfigen Ausschusses «Finanzen und Aussenbeziehungen». Als amtierender Swisscom-Präsident handelte Dr. Rauh mit Put-Optionen «seines» Unternehmens. Das heisst: Er setzte auf fallende Kurse. Und er unterliesse es, seinen Deal vorschriftgemäss zu melden. Die Swisscom wurde deswegen verurteilt. Ob, wann und zu welchen Konditionen Herr Rauh mit Optionen der St.Galler Kantonalbank gehandelt hat, ist mir nicht bekannt. Es scheint nicht seinen Gepflogenheiten zu entsprechen, solch risikobehaftete Käufe und Verkäufe zu melden. Auch nicht, wenn es gesetzlich notwendig wäre.

Herr Rauh ist paradoxerweise bis heute für die «Risikopolitik» der Kantonalbank und die entsprechenden Reglemente verantwortlich. Er wird am 25. April 2007 also nicht nur den Verwaltungsrat der St.Galler Kantonalbank verlassen; die SGKB kann ihre Risikopolitik endlich in verantwortungsvolle Hände legen. Das ist für den Kanton und die Steuerzahler wichtig, tragen sie doch das Milliardenrisiko der Staatsgarantie. Das St.Galler Volk wird durch ein Regierungsmitglied im Verwaltungsrat vertreten. Auf eine Interpellation der SVP-Fraktion (51.06.66 vom 26. September 2006) hat die Regierung keine wirklichen Antworten gegeben. Im Gegenteil: Sie setzte zu einer überflüssigen und sachfremden Laudatio auf Herrn Rauh an. «... weil sie Markus Rauh als kulturell und sozial überaus engagierten Mitbürger kennt ...»

Der Präsident von Economiesuisse vertritt öffentlich eine sehr kritische Haltung gegenüber Herrn Rauh und dessen Machenschaften. Rauh ist konsequenterweise nicht mehr Mitglied des Vorstandes und des Vorstandsausschusses. Dieser Abgang scheint sich im Stillen abgewickelt zu haben. Wer die Homepage des Wirtschaftsdachverbandes anklickt, stellt fest: Herr Rauh ist einfach nicht mehr da. In der Wirtschaft passieren notwendige Veränderungen rasch.

Aus diesen Feststellungen ergeben sich folgende Fragen:

1. Herr Rauh hat mit Swisscom-Put-Optionen gedealt, als er noch Verwaltungsratspräsident jener Gesellschaft war. Nach monatelangem Lügen hat er nach dem Abstimmungssonntag vom 24. September zugeben, dass sich die von der Zürcher Staatsanwaltschaft angestregte Insider-Untersuchung gegen ihn richte. Was hat die Regierung seither unternommen, um sicherzustellen, dass Rauh als Verwaltungsrat der St.Galler Kantonalbank nicht weiterhin in ähnliches Tun verwickelt war?

2. Vertritt die Regierung die Ansicht, dass der angekündigte Abgang von Markus Rauh der einzige Grund für den (in einem schwierigen Börsenumfeld erfolgten) Kurssprung der SGKB-Aktie war?
3. Ist die Regierung der Ansicht, dass die in den Zeitungen zu lesende Begründung «altershalber» die einzig richtige ist? Falls nein, was sonst hat zum Abgang von Rauh bei der SGKB geführt?
4. a) Wie viel ist die St.Galler Kantonalbank, berechnet zu den Börsenkursen vom 23. April 2007, tatsächlich wert?
b) Wie viel sind die Aktien wert, die sich im Eigentum des Kantons befinden?
c) Wie hoch ist der Unterschied zum ausgewiesenen Vermögen?
d) Um wie viel hat der Börsenwert der Kantonalbank – ab dem Tag nach Herrn Rauhs Abgangsankündigung (15. Februar 2006) bis zum zwischenzeitlichen Allzeithoch von Fr. 666.– nur zwei Monate später – zugenommen?
e) Um wie viel hat sich deswegen das Volksvermögen erhöht?
5. Der Kanton besitzt mehr Aktien als gesetzlich notwendig wären. Hat sich die Regierung Überlegungen gemacht, diesen Aktienanteil zu verkaufen? Wie viel würde der Gewinn aus diesem Verkauf (ab Basis Buchwert) betragen?
6. Welche Massnahmen sind geplant, um die Steuerzahler im Kanton an der Vermögensvermehrung auf dem kantonseigenen Aktienkapital partizipieren zu lassen?
7. Kann die Regierung beziffern, wie stark sich die Kurssteigerung seit Rauhs Abgangsankündigung auf die Vermögen von weiteren Kantonalbank-Investoren wie Pensionskassen, AHV/IV, etc. ausgewirkt hat?
8. Hat die Regierung bei der Eidgenössischen Bankenkommission nach deren Einstellungsentscheid interveniert, um eine Fortsetzung der Untersuchungen gegen Markus Rauh zu verlangen? Falls ja, warum? Falls nein, warum nicht?»

23. April 2007

Büchel-Oberriet